

Charlottenburg Life: Impfen in der Apotheke – Chancen und Risiken

28. April 2022

Modellprojekte des vdek

Rebecca Zeljar

Stellvertretene Leiterin der Landesvertretung
Referatsleiterin Ambulante Versorgung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Regionale Modellvorhaben zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken

Zur Erhöhung der Impfquote bei Gripeschutzimpfungen in Deutschland hat der Gesetzgeber mit der Schaffung des § 132j SGB V den Krankenkassen (-verbänden) den gesetzlichen Auftrag erteilt, Durchführungen von Gripeschutzimpfungen in Apotheken in ausgewählten Regionen zu ermöglichen.


§ 132j SGB V

(1) Die Krankenkassen oder ihre Landesverbände haben mit Apotheken, Gruppen von Apotheken oder mit den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen maßgeblichen Organisationen der Apotheker auf Landesebene, wenn diese sie dazu auffordern, Verträge über die Durchführung von Modellvorhaben in ausgewählten Regionen zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Apotheken mit dem Ziel der Verbesserung der Impfquote abzuschließen[...]



Voraussetzungen

- Person muss selbständig in die Impfung einwilligen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Dokumentation der durchgeführten Impfungen gem. § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- vorherige Schulung der ApothekerInnen durch qualifizierte ÄrztInnen
- Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten in der Apotheke
(Schutz der Privatsphäre der PatientInnen sowie Ausstattung zur Durchführung von Maßnahmen bei Sofortreaktionen – z. B. Sitzmöglichkeit & Liege).



Regionales Modellvorhaben zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken in Berlin Charlottenburg–Wilmersdorf

Entscheidung der Ersatzkassen ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und gemeinsam mit dem **Berliner Apotheker-Verein Apotheker-Verband Berlin e. V. (BAV)** ein regionales Modellvorhaben Durchführung von Gripeschutzimpfungen auf den Weg zu bringen.

- Angebot richtet sich an alle Versicherten der Ersatzkassen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von ihrem eigentlichen Wohnort
- umfasst den Berliner Bezirk **Charlottenburg–Wilmersdorf** (dort ansässige und am Modellvorhaben teilnehmende Apotheken)
- Start: November 2021
Beteiligung von zunächst elf Apotheken; Laufzeit erst einmal über die kommenden beiden Impfsaisons 2021/2022 sowie 2022/2023.



Ziele des regionalen Modellvorhabens

- **Niedrigschwelliges Angebot für jene Bevölkerungsgruppen schaffen, welche sich bisher nicht oder nur unregelmäßig gegen Influenza haben impfen lassen**
- **Bewusstsein schärfen bei den vulnerablen Personengruppen**
- **Generelle Wahrnehmung in der Gesamtbevölkerung zur Wichtigkeit von Impfungen erhöhen**
- **Erhöhung der im internationalen Durchschnitt vergleichsweise niedrigen Durchimpfungsrate gegen Influenza in Deutschland; insbesondere im Bezirk Charlottenburg–Wilmersdorf, da die Impfquote der über 60-jährigen hier teilweise unter 30% liegt (Berlin gesamt: 49,1% – Influenzasaison 2019/2020¹).**

¹ Epidemiologisches Bulletin 47/2020, RKI

Schwierigkeiten – Ärzte vs. Apotheken

- Angebot der Impfung gegen Influenza in Apotheken versteht sich aus Sicht der Ersatzkassen als Ergänzung zu den Aktivitäten der niedergelassenen Vertragsärzte.
- Stets hohes Maß an Transparenz aller am Modellvorhaben Beteiligten ggü. der die Berliner Ärzteschaft vertretene Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin)
- Verhandlungen zwischen den Krankenkassen (-verbänden) und der KV Berlin zum Abschluss einer neuen Impfvereinbarung auf Grundlage von § 20i Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 und § 132e SGB V auf Landesebene enorm erschwert.

Schwierigkeiten – Ärzte vs. Apotheken

- **Ärzteseite:**
„Impfen mit all seinen Bestandteilen muss unbedingt eine rein ärztliche Leistung bleiben“.
- Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Impfvereinbarung mit der KV Berlin.
Beinhaltet Vergütungsaufschlag/ je Gripeschutzimpfung der im Bezirk ansässigen ÄrztInnen.
- **Mit Hilfe dieser Einigung wird begleitend zum Modellvorhaben der Versuch unternommen, durch die zusätzliche Vergütung einen Anreiz zu schaffen, die Impfquote der ÄrztInnen ebenfalls zu steigern, um im Endeffekt die Gesamtimpfquote noch weiter zu erhöhen.**

Warum Berlin und nicht Brandenburg?

- Die Quoten bei Influenzaimpfungen von Erwachsenen liegen sowohl bei Standardimpfungen (Über-60-Jährige) als auch bei Indikationsimpfungen (Über-18-Jährige mit relevanten Grunderkrankungen) in Brandenburg deutlich höher als in Berlin:

–Impfquoten bei Erwachsenen– Influenzasaison 2019/2020 ¹		
	Berlin	Brandenburg
Standardimpfung (ab 60 Jahre)	49,1	58,6
Indikationsimpfung (ab 18 Jahre)	40,4	50,4

¹ Epidemiologisches Bulletin 47/2020, RKI



Evaluation

- Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellverfahrens
- Erhebung der erforderlichen Daten erfolgt nach Möglichkeit onlinebasiert unter Verwendung eines inhaltlich mit dem Robert Koch–Institut (RKI) und dem Paul–Ehrlich–Institut (PEI) abgestimmten Fragebogens.
- Ausfüllen und Zuleitung des Fragebogens auch in Fällen, in denen nach einer Beratung keine Impfung durchgeführt werden kann



weiteres Projekt der Ersatzkassen zur Thematik Impfen

Impfen durch Betriebsärzte

Seit 01.07.2020 besteht Vereinbarung mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V., DGAUM über die Versorgung mit Impfleistungen durch Betriebsärzte für zunächst mindestens 3 Jahre

- umfasst Impfungen gegen: Diphtherie, Herpes zoster, Influenza, Masern, Mumps, Pertussis, Pneumokokken–Infektionen, Poliomyelitis, Röteln, Tetanus, Varizellen (Windpocken) sowie zwischenzeitlich Frühsommer–Meningoenzephalitis (FSME)
- Teilnehmende Betriebsärzte können sowohl selbstständige Betriebsärzte als auch Betriebsärzte sein, die im Rahmen des arbeitsmedizinischen Dienstes eines Unternehmens angestellt sind.
- **Ziel:** Zugang zu Schutzimpfungen für die im Arbeitsleben stehenden Versicherten der Ersatzkassen in ganz Deutschland zu erleichtern

Ausweitung der Modellvorhaben auf andere Impfungen denkbar?

- zunächst Auswertungen der regionalen Modellvorhaben abwarten, um nachgelagert Schlussfolgerungen ziehen zu können
- nicht bei jeder Schutzimpfung wird es sinnvoll sein, diese auch in der Apotheke anzubieten.
- ÄrztInnen verfügen häufig über längeres historisches Wissen in Bezug auf den allumfassenden Gesundheitszustand der PatientInnen
- Als Ergänzung zur ärztlichen Leistung sollten die Möglichkeiten zur Verabreichung von Schutzimpfungen in Apotheken jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern bei bisher ausgebliebenem Impferfolg ggf. weitere Modellvorhaben realisiert werden können.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Rebecca Zeljar

Stellvertretene Leiterin der Landesvertretung
Referatsleiterin Ambulante Versorgung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ◦ Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Tel.: 030 / 25 37 74-20, Fax: 030 / 25 37 74-19, rebecca.zeljar@vdek.com